



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	02.02.2010	zu 4.2

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der Fraktion „Die Linke“ vom 28.01.2010 (AN/0235/2010)

Kostensteigerungen bei Großprojekten

Anfrage:

In den letzten Monaten kam es immer wieder vor, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten bei Bau- bzw. Sanierungsprojekten der Stadt nicht einzuhalten waren und letztlich deutlich überschritten wurden. Beispiele hierfür sind die Nord-Süd-Stadtbahn, die Flora und der Rheinboulevard.

Gerade vor dem Hintergrund wegbrechender kommunaler Einnahmen ist es für den Haushalt 2010 problematisch, wenn einmal im Rat beschlossene Projekte weit mehr Gelder binden als ursprünglich vorgesehen.

Um hier möglichst frühzeitig fundierte Investitionsentscheidungen treffen zu können, hat die Fraktion Die LINKE. folgende Fragen:

1. Wäre es nicht für Rat und Verwaltung vorteilhaft, wenn Großprojekte jährlich vor den Haushaltsberatungen auf ihre Kosten überprüft würden und sich nicht erst innerhalb des Haushaltsjahres Ausschüsse und Rat mit neuen Kostenentwicklungen befassen?
2. Welche Neubau- bzw. Sanierungsprojekte mit einem Planungsvolumen ab 10 Mio. Euro werden im Moment geplant bzw. durchgeführt?
3. Bei welchen dieser Vorhaben zeichnen sich Kostensteigerungen in welcher Höhe ab?

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Frage 1:

Die Gesamtkosten eines Projektes können erst nach Vorlage aller entscheidenden Grundlagen, die im Planungsprozess erarbeitet werden, abschließend ermittelt werden. Die Erkenntnis hierüber ergibt sich nach Projektfortschritt und nicht nach den Terminen der Haushaltsberatungen.

Vor jeder Haushaltsplananmeldung werden die Projekte der Ämter zusammen mit den Fachabteilungen dahingehend untersucht, ob Kostensteigerungen bekannt sind. Wenn Kostensteigerungen bekannt sind, werden diese in die Haushaltsplananmeldung für die jeweilige Maßnahme aufgenommen. Darüber hinaus ist die Verwaltung gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung verpflichtet, den Rat unverzüglich über eine nicht nur geringfügige Erhöhung der Investitionsauszahlungen einer Einzelmaßnahme zu unterrichten.

Zu Frage 2:

Im Aufgabenbereich des Dezernates für Planen und Bauen werden zur Zeit 30 Projekte mit einem Investitionsvolumen von mehr als 10 Mio. EUR geplant. Die Gesamtinvestitionen belaufen sich auf ca. 1.096.600.000,00 EUR. Die meisten dieser Projekte werden von der Gebäudewirtschaft bearbeitet. Dabei ist zwischen Serviceprojekten für andere Dienststellen und solche im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft zu unterscheiden.

Aufgabenbereich Gebäudewirtschaft:

Bezirk	Gebäudeart	Objekt/Straße	Maßnahme-Bezeichnung	ÖPP	Ganztagsoffensive Sek. I	Kostenannahme	Planung	Ausschreibung	In bau	Restarbeiten	Status
Projekte im Service für andere Dienst-stellen											
5	BWA	Floragaststätte	Neubau und Erweiterung			27.000.000 EUR	x	x			
1	MUS	Neubau Archäologische Zone	Neubau /Erweiterung			51.700.000 EUR	x				
1	Mus	Kulturzentrum am Neumarkt (KAN)	Neubau			61.300.000 EUR	x	x	x		95
1	Bühnen	Sanierung Opernhaus / Neubau Schauspielhaus	Sanierung/Neubau			283.700.000 EUR	x				
Einzelprojekte im Sondervermögen der GW											
Schulen:											
1	Gymn.	Georgsplatz 10	Erw. GT und Verwaltung + 3 TH	X		21.000.000 EUR					0
1	BK	Ulrichgasse 1-3 (Kartäuserwall 30)	Neubau Turnhallen und Mensa			12.000.000 EUR					0
1	Gymn	Severinstr. 241 (FWG)	Generalsanierung			14.000.000 EUR	X				0
1	Gymn.	Thusneldastr. 15-17	Machbarkeitsstudie, Erw. Unterrichts- und Verwaltungsräume + TH	X		21.000.000 EUR					0
2	GGG / KGS	Mainstr. 75 (Sürther Feld)	Erweiterungsbau, Klassen, +2 TH			19.500.000 EUR					0
3	GYMN	Biggestr. 2	Errichtung Erweiterungsbau + Sporthalle 22x44m			11.000.000 EUR	X	X	X		75
4	IGS	Görlinger-Zentrum 45	Errichtung Erweiterungsbau am Trakt K, GI Trakt C + E, Neubau von 2 TH			22.761.000 EUR	X	X	X		50
4	RS	Kolkrabenweg 65	Abriss u. Neubau	X		21.500.000 EUR					0
5	HS/GS	Bülowstr.	GI			10.300.000 EUR	X				0
5	RS + BK	Niehler Kirchweg 120	Erweiterungsbauten + 3 TH + 2 GI	X		35.000.000 EUR					0
7	FS	Auf dem Sandberg	Erweiterungsbau			11.000.000 EUR					0
7	HS	Bonner Str. 40	Abriss u. Neubau	X		22.500.000 EUR	X				0

7	HS	Heerstr.	Neubau Sanierung (VU)			45.000.000 EUR					0
8	GYMN	Kantstraße	Erweiterungsbau			11.000.000 EUR					0
9	IGS	Im Weidenbruch	Abriss und Neubau			35.000.000 EUR					0
9	HS	Rendsburger Platz 1	HS Neubau, Sanierung TH / Kita / JH			14.400.000 EUR	X	X			0
9	FöS	Thymianweg	Neubau / Erweiterung / Umbau			12.200.000 EUR	X	X			0
Verwaltungsgebäude:											
1	VwG	Historisches Archiv	Neubau			90.000.000 EUR	VU				0
6	VwG	Rechenzentrum	Bauen im Bestand			10.500.000 EUR	X	X			0
ÖPP-Projekte:											
div	div	Schulzentrum Weiden etc.	Neubau (ÖPP 3)	X		45.000.000 EUR	X				0

Aufgabenbereich Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Neubau Rheinboulevard 18.000.000,00 EUR

Aufgabenbereich Amt für Brücken und Stadtbahnbau

Rheinbrücken Sanierung bzw. Neubau

Mülheimer Brücke 38.775.534,71 EUR

Deutzer Brücke 23.904.396,00 EUR

Severinsbrücke 28.054.554,92 EUR

Zoobrücke 37.234.237,64 EUR

Straßentunnel Ertüchtigung und Instandhaltung

Grenzstr. 20.100.000,00 EUR

Rheinuferstr. 12.000.000,00 EUR

Herkulesstr. 10.170.000,00 EUR

Zu Frage 3:

Bei den Projekten der Gebäudewirtschaft ergeben sich aus heutiger Sicht keine kostenmäßigen Veränderungen. Für das Projekt Kulturzentrum am Neumarkt wird dies zur Zeit erneut geprüft. Für die Projekte, die sich noch nicht im Bau befinden (Status 0), kann zum jetzigen Verfahrensstand keine Aussage über mögliche Kostensteigerungen in der Bauphase getroffen werden.

Für das Regionale 2010-Projekt Rheinboulevard gab es im Verlauf der Entwurfsplanung bis zur Ausführungsplanung eine Kostensteigerung von ca. 6,5 Mio. EUR auf 18 Mio. EUR.

Bei den Neubau- und Sanierungsprojekten des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau sind derzeit keine Kostensteigerungen bekannt. Bei dem Stadtbahnbauprojekt Nord-Süd Stadtbahn, 3. Baustufe, wird im Rahmen der Fortführung der Planung geprüft, inwieweit bereits vorliegende Kostenschätzungen angepasst werden müssen.

gez. Roters